

Bülach, Ende Juni 2020

Information an Werkträger und Bauherrschaften

E-Government – Aufgrabungsgesuch neu online einreichen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat hat sich für die laufende Legislaturperiode unter anderem zum Ziel gesetzt, das digitale Leistungsangebot auszubauen und auf der städtischen Homepage www.buelach.ch zugänglich zu machen. Das E-Government, das heisst die Digitalisierung von Prozessen und Abläufen zwischen öffentlicher Verwaltung und deren Kunden und Einwohnern, soll weiter gestärkt werden.

Aufgrabungsgesuch neu via Online-Tool einreichen

Für Grabarbeiten im öffentlichen Strassengebiet der Stadt Bülach ist bei der Abteilung Umwelt und Infrastruktur ein Aufgrabungsgesuch einzureichen. Grundlage bildet § 231 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG). Dafür stand den verschiedenen Werkträgern für den Ausbau ihres Leitungsnetzes sowie den privaten Bauherrschaften für den Anschluss neuer Trink- und Abwasserleitungen bisher ein Formular im PDF-Format zur Verfügung.

Ab dem 1. Juli 2020 steht für die Einreichung eines Aufgrabungsgesuchs neu ein Online-Tool auf unserer Homepage zur Verfügung. Dieses elektronische Instrument hat sich bei einigen grösseren und kleineren Gemeinden im Kanton Zürich bereits bestens bewährt. Neu wird der gesamte Prozess, also von der Einreichung eines Gesuchs, über die verwaltungsinterne Bearbeitung, die Ausstellung der Aufgrabungsbewilligung bis zur Überwachung der Aufgrabung inkl. Abnahme und Garantie ausschliesslich online durchgeführt. Das bisherige PDF-Formular ist nicht mehr gültig.

Wir sind überzeugt, damit ein zeitgemässes und in der Praxis erprobtes Arbeitsmittel zur Verfügung zu stellen, das allen Beteiligten die Arbeit zukünftig vereinfacht.

Für Fragen stehen wir Ihnen unter tiefbau@buelach.ch oder unter 044 863 14 50 gerne zur Verfügung.

Freundlich grüssen



Andrea Spycher
Stadträtin



Heinz von Moos
Leiter Umwelt und Infrastruktur